

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 19.03.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0583/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Vereinstreffen)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung eines Treffens mit allen ortsansässigen Vereinen zu einem Gemeinschaftsabend, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können nur für Bahn- und Ausleihgebühren (Bowling) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in